Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 6

Rubrik: Verbände

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

94. Jahrgang

Nr. 6
Juni 2000

Gehörlosen Zeitung

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

LKH Schweiz

Kurzporträt der Vorstandsmitglieder

Seite 5

ESMHD

«Seelische Gesundheit und Gehörlosigkeit » – ein europäischer Austausch

Seite 9

«Surdités»

Die neue internationale Zeitschrift im Gehörlosenwesen

Seite 11

Sport

Langlauf aus Leidenschaft

Seite 21

SLV und SVHP schliessen sich zu einem neuen Berufsverband zusammen

Gemeinsame Interessen gemeinsam vertreten

Die Planung des neuen Berufsverbandes erfordert von der Arbeitsgruppe viel Knochen- und Detailarbeit. V. l. n. r.: Urs Schmidt (externer Berater), Peter Schmitz-Hübsch (SVHP), Corinne Oppliger (SLV), Susanna Wettstein (SLV), Silvia Zbinden (SVHP), Brigitta Koller (SVHP), Max Gloor (SLV)

sta/Fusionen sind an der Tagesordnung. Entgegen der üblichen Praxis, neue Konzerne beinahe über Nacht entstehen zu lassen, nehmen sich der Schwerhörigen Lehrer/-innen Verband SLV und der Schweizerische Verein der Hörgeschädigtenpädagogen/-pädagoginnen SVHP Zeit, den beabsichtigten Zusammenschluss ihrer Organisationen genau zu prüfen. Bereits 1996 sprachen sie zum ersten Mal über gemeinsame Zukunftsvisionen, die tatsächliche Gründung des neuen Berufsverbandes ist für März 2001 vorgesehen. Dazwischen liegen 5 Jahre des Kennenlernens und Nachdenkens. Seit 2 Jahren plant die Arbeitsgruppe, welche die neuen Strukturen erstellt, unter Leitung eines externen Beraters.

Auch am 23. Februar trafen sich die Arbeitsgruppenmitglieder in Zürich bei der Firma e&e (Entwicklung & Evaluation im Sozialwesen) zu einer weiteren von Urs Schmidt geleiteten Sitzung. Susanna Wettstein, Max Gloor und Corinne Oppliger vom SLV-Vorstand diskutierten mit der SVHP-Vertretung Brigitta Koller, Peter Schmitz-Hübsch und Silvia Zbinden den Statutenentwurf. Anschliessend informierten sie die «Presse» über den neuen Berufsverband.

Die Grenzen sind verwischt

Was veranlasst die Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Schwerhörigen- und dem Gehörlosenwesen näher zusammenzurücken? Eine starke Entwicklung hat ihr Arbeitsumfeld in den letzten 10 Jahren wesentlich verändert. Aufgrund von technischen und medizinischen Fortschritten wurde die klassische Einteilung in «Gehörlose» einerseits und «Schwerhörige» andererseits aufgebrochen. Plötzlich sprach man von CI-Trägerinnen und CI-Trägern,

von Spätertaubten, Resthörigen, von lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten usw. Untergruppen mit speziellen Bedürfnissen waren entstanden, die sich teilweise in eigenen Selbsthilfe-Vereinen organisiert haben. So setzt sich das gegenwärtige Hörgeschädigtenwesen aus verschiedenen Teilbereichen zusammen – die vormals klaren Grenzen sind verwischt.

Auch auf die Sonderschulen und Heime hatte die «Aufsplitterung» Auswirkungen. Ehemals in sich abgeschlossene Institutionen, die in der Schulung und Erziehung eine bestimmte Methode entwickelt und praktiziert hatten, mussten sich öffnen, suchten den Austausch und schafften neue Angebote. Damit wurde das Berufsfeld der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals stets breiter, Kontakt zu Fachleuten mit anderen Erfahrungen immer wichtiger.

Veraltete Strukturen der Fachverbände

Der ursprüngliche Zweck der Vereine SLV und SVHP – nämlich die Identifikation mit einer Betroffenen-Gruppe – ist unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr relevant. Um den vielfältigen neuen Anforderungen zu entsprechen, fragen sich die Fachleute, die in der Erziehung und Bildung hörgeschädigter Menschen tätig sind, wie sie beispielsweise ihre eigene Ausbildung verbessern können. Sie wollen ihre Kompetenzen in Projekten von Dachverbänden einbringen, in Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV usw. Solche politischen Aspekte gewannen an Bedeutung und damit der Wunsch nach einem umfassenden Berufsverband, der als Vertretung gegenüber Arbeitgebern und der Öffentlichkeit ihre Interessen wahrnimmt. Gegen eine Verzettelung von Kräften, besannen sich SLV und SVHP auf gemeinsame Anliegen.

Den gemeinsamen Nenner finden

Naheliegend war zunächst das Projekt einer gemeinsamen Zeitung. Schon 1993 gaben der SLV und der SVHP die erste Ausgabe des «Rundbriefes» zusammen heraus. Seither erscheint die vereinsübergreifende Zeitschrift dreimal jährlich.

Obwohl der Wille vorhanden war, weitere Gemeinsamkeiten zu suchen, gestaltete sich die Annäherung nicht immer einfach. Oft schienen die Voraussetzungen zu unterschiedlich. Im SVHP vereinigen sich Fachleute aus verschiedenen Berufsgruppen wie Heil-, Sozial- und Audiopädagogik, die hauptsächlich als Angestellte in Schulen, Heimen und weiteren Institutionen arbeiten. Demgegenüber sind die Mitglieder des SLV vor allem als Lehrpersonen in der Erwachsenenbildung tätig und dies zumeist als selbstständig Erwerbende. Der weitaus grössere Bereich des Schwerhörigenwesens ist nicht im selben Masse institutionalisiert wie das Gehörlosenwesen. Wegen mangelnder Strukturen ist das Angebot für schwerhörige Menschen daher noch lückenhaft, und der SLV verfügt trotz breiterem Tätigkeitsfeld über weniger Mitglieder als der SVHP.

Was will der neue Berufsverband?

Unterschiedliche Vorstellungen und Bedürfnisse bedeuteten für die Arbeitsgruppe «Fusion» eine grosse Herausforderung. Sie entschloss sich, ab September 1998 eine externe Beratung zuzuziehen.

Mittlerweile ist auf dem Papier ein neuer Berufsverband entstanden, der den verschiedenen Realitäten von SLV- und SVHP-Mitgliedern gerecht zu werden verspricht.

Hauptzweck des «Berufsverbandes Hörgeschädigtenpädagogik Schweiz HP-CH» (Arbeitstitel) ist die Förderung der Berufsidentität sowie die Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder. Er soll die hörgeschädigtenspezifische Aus- und Weiterbildung mitgestalten und auf Arbeitsbedingungen Einfluss nehmen. Im Netzwerk der Hörgeschädigtenarbeit will er eine klare Position beziehen, Kontakte aufbauen und pflegen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.

Aufgenommen werden Personen mit einer hörgeschädigtenspezifischen Fachausbildung, die in Beratung, Früherziehung, Schule, Erwachsenenbildung, Lebensgruppen sowie in therapeutischen Settings mit hörgeschädigten Menschen tätig sind.

Gegenwärtig würde der neue Berufsverband mit den Mitgliedern von SLV und SVHP rund 440 Fachleute vertreten. Ein Wachstumspotential ist vorhanden. Gezielt sollen mit attraktiven Dienstleistungen weitere interessierte Berufsangehörige angesprochen werden (beispielsweise mit Weiterbildungen; mit Beratung bezüglich Ausbildung, Berufsweg, Arbeitsbedingungen; mit Vermittlungen; mit einem Informationsorgan usw.).

Langfristige Entwicklungen

Der neue Berufsverband behält sich noch offen, welcher Dachorganisation er beitreten wird – in Frage kommen zurzeit der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen SVG und der Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine BSSV. Dieser Entscheid wird nach der Gründungsversammlung eines der ersten Geschäfte sein.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich das Interesse der

Regionen Tessin und Romandie bezüglich der Art und Weise einer Zusammenarbeit entwickelt. Gegenwärtig sind dort eigenständige Organisationen aktiv.

Damit das Informationsorgan des neuen Verbandes, der heutige «Rundbrief», pünktlich mit neuem Namen und in neuem Kleid erscheinen kann, wird nun eine Arbeitsgruppe gebildet, die Ideen und Vorschläge für ein neues Konzept entwickelt.

Fusion ausserhalb der Tagesordnung

Ein Zusammenschluss der langsamen Schritte spielt sich hier ab, keine Schnellschuss-Fusion. Motivation für die Annäherung zwischen SLV und SVHP waren nicht Gedanken der Macht, sondern der optimalen Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen.

Demnach wird das Hörgeschädigtenwesen voraussichtlich ab nächstem März gestrafft und gleichzeitig um einen professionellen Berufsverband reicher sein, der als wichtiger Partner im Netzwerk auftreten wird.

Zeitplan

März/April 2000: Der Statutenentwurf und das Organigramm werden im SLV- und im SVHP-Vorstand verhandelt

April bis Juni 2000: Die Arbeitsgruppe verarbeitet die Rückmeldungen aus den beiden Vorständen

25. November 2000: a. o. GV des SLV und a. o. GV des SVHP, Diskussion über die Statuten und das Organigramm, Änderungswünsche der Mitglieder sammeln, Grundsatzentscheid: Zustimmung oder Ablehnung bezüglich eines Zusammenschlusses

Januar 2001: endgültige Abfassung der Statuten und des Organigramms

März 2001: Gründungsversammlung des neuen Berufsverbandes, Statuten annehmen, Wahl des Vorstandes, Auflösung des SLV und SVHP

JOKER TEMPORÄR- UND DAUERSTELLEN
Unsere Erfahrung ist Ihr Gewinn

Löwenstr. 65/69, 8001 Zürich, Tel. 01/213 60 60

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die Interessen der Gehörlosen in der Schweiz ein. Unter anderem ist er auch Herausgeber einer Verbandszeitung. Im Auftrag des Verbandes suchen wir für die Redaktion und die Produktion dieses Mediums per 1. August 2000 eine/n

leitende Redaktorin
leitenden Redaktor
(80%-Pensum)

Wir bieten Ihnen:
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabe
- selbständige Einteilung Ihrer Arbeit (Möglichkeit teilweise zu Hause zu arbeiten)
- den Anforderungen entsprechende Entlöhnung
- gute Sozialleistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten von Ihnen:
- Erfahrung als Journalist/Redaktor
- Interesse für alle Bereiche des Hörbehindertenwesens
- Freude am Schreiben und Gestalten
- Bereitschaft unregelmässig zu arbeiten
- Flexibilität
- Kontaktfreude und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich in den Bereich der elektronischen Medien einzuarbeiten (Pflege der verbandseigenen Website)

Wenn Sie diese Tätigkeit anspricht, nehmen Sie Kontakt mit **Rosemarie Ohba, Tel. 01/213 60 60,** auf. Sie freut sich auf Ihren Anruf.

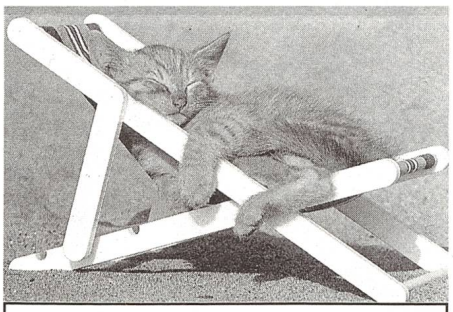

Achtung!

Die GZ macht im Juli Ferien

Deshalb wird im Sommer eine erweiterte Juli/August-Ausgabe der GZ erscheinen.

Berichte und Termine für die Monate Juli + August können bis zum 10. Juni an die Redaktion geschickt werden.

Herzlichen Dank an alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das GZ-Team wünscht eine schöne Sommerzeit.

Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher

Neues von der bgd

Die Vorstandsmitglieder der bgd v. l. n. r.: Barbara Bucher, Roger Gyger, Therese Weingart und Michèle Berger.

Pressemitteilung der Berufsvereinigung der Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher der deutschen Schweiz bgd

Am 25. März 2000 fand unsere Mitgliederversammlung traditionsgemäss in Passugg statt. Hier einige Neuheiten:

Mit den Studentinnen und Studenten, welche im Sommer ihre Ausbildung abschliessen, hat die bgd neu 32 Aktivmitglieder und 3 Passivmitglieder.

Der Vorstand wurde auf 4 Mitglieder vergrössert. *Therese Weingart* wurde als Präsidentin wiedergewählt.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: *Michèle Berger* (bisher), *Barbara Bucher* (neu) und *Roger Gyger* (neu).

Die Daten unserer nächsten Sitzungen sind: Samstag, 17. Juni, 16. September und 9. Dezember 2000, jeweils bis etwa 13.00 Uhr. ***(Anm. der Red.: ACHTUNG, an diesen Daten stehen nur beschränkt Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung!)***

Unsere Adresse ist: bgd, Präsidentin Therese Weingart, Kirchstrasse 48, 3097 Liebefeld

Leserbrief

«Amerika – Untertitelung gesetzlich vorgeschrieben», Beitrag in der GZ Nr. 4/2000

Steven Zahner

Stimmt, in den USA ist die Untertitelung gesetzlich vorgeschrieben. Aber die Technik ist in Amerika nicht so weit fortgeschritten, wie ich während meines Urlaubs vom vergangenen Jahr feststellen konnte. Längst nicht alle Hotels und Motels verfügen über Fernsehgeräte mit eingebautem «Closed Captioned»-Verfahren. Es gibt dort viele TV-Apparate, die noch aus der Urzeit des Fernsehens stammen – ohne «Closed Captioned»-Verfahren (oder Decoder).

In Europa sind die Fernsehgeräte fast aller Hotels mit eingebautem Teletext-Decoder ausgestattet, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Teletext bei den Hörenden sehr beliebt ist.

Die amerikanischen Wissenschaftler haben etwas Neues entwickelt: Untertitel per Brille. Die GZ hat darüber berichtet. Diese Brille kann zu Hause, im Freien oder im Kino verwendet werden. Man muss also die lieben Mitmenschen nicht mehr immer ermahnen: «Geh auf die Seite, du bist mir im Weg, ich kann die Untertitelung wegen dir nicht lesen.»

Ob Amerika glücklicher ist, wie Sie schreiben? Nicht unbedingt. Dort gab und gibt es die genau gleichen Schwierigkeiten wie in Europa. Aber das Gesetz, das die Untertitelung vorschreibt, ist ein Vorteil.